

Begründung

**zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
"Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Ladbergen**

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Ost" einer vereinfachten Änderung zu unterziehen. Mit dieser Änderung, die die Verschiebung der Baugrenzen auf einen Abstand von 3,00 m zur Eichendorffstraße beinhaltet, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Betriebsgebäude eines hier bereits ansässigen Betriebes geschaffen werden. Die Baugrenzen werden in diesem Bereich um 5,00 m nach Südosten verschoben.

Da durch diese Änderung, die im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden einer besseren Ausnutzung der Gewerbegrundstücke dient, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird sie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Gemeinde Ladbergen

M. V. Meier
Gemeindedirektor